|  |  |
| --- | --- |
| Logo | CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONALINTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT**Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -** **Wallonie - Communauté Française de Belgique -** **Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens** 23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  |  |

**Empfehlung**

**zur**

 **Trinkwasserwirtschaft in der Großregion**

***Für eine besser integrierte Trinkwasserpolitik***

Der Interregionale Parlamentarierrat, versammelt in seiner Plenarsitzung in Metz am 1. Juni 2012

1. *Unterstreicht die Bedeutung des interparlamentarischen Dialogs, der es erlaubt, regelmäßig den Stand und die Perspektiven der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der Großregion zu thematisieren;*
2. *In der Erwägung, dass Wasser ein Naturerbe der Großregion darstellt;*
3. *In der Erwägung, dass ein guter chemischer und ökologischer Zustand der Gewässer unerlässlich ist für die Trinkwasserversorgung, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der biologischen Vielfalt;*
4. *In der Erwägung, dass die Gewässer der Großregion erheblichen Belastungen durch Pestizide und andere chemische Verschmutzung, ausgesetzt sind und die Partner der Großregion in dieser Hinsicht besonders voneinander abhängig sind;*
5. *In der Erwägung, dass es weniger kostspieliger ist Wasserressourcen zu schützen, als sie im Nachhinein reinigen zu müssen;*
6. *In der Erwägung, dass es unter anderem wegen des sich beschleunigenden Klimawandels einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung bedarf damit die Grundgewässer und Seen nicht auf neue Tiefstände sinken;*
7. *In der Erwägung, dass Wasserverschwendung auch in wasserreichen Gegenden, in denen Dürreperioden nicht auszuschließen sind, zu einem schwerwiegendem Problem werden können;*
8. *In der Erwägung, dass eine effiziente Trinkwasserwirtschaft eine nachhaltige Land- und Bodennutzung voraussetzt, in der Landwirtschaft, in Siedlungsgebieten, in Industriezonen und bei Infrastrukturentwicklungen;*
9. *In der Erwägung, dass die Trinkwasserpolitik mit vielen Politikbereichen verflochten ist und deren Integration die beste Möglichkeit darstellt, um Nachhaltigkeit im Trinkwasserbereich zu gewährleisten;*
10. *In der Erwägung, dass die Trinkwasserversorgung für die Bürger der Großregion weiterhin den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsnormen entsprechen muss;*
11. *In der Erwägung, dass der Zugang zu qualitativ hochwertigem Wasser zur öffentlichen Gesundheit, zum Wohlstand und zur Armutsminderung beiträgt;*
12. *In der Erwägung, dass im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise, vor allem sozial schwächere Haushalte Probleme mit der Finanzierung von elementaren Lebensgütern haben;*
13. *In der Erwägung, dass Solidarität im Wasserbereich und das Problem des ungleichen Zugangs zu sauberem Wasser im März 2012 beim 6. Weltwasserforum in Marseille am Weltwassertag 2012 ein Schwerpunkt waren und auch beim Rio+20 Gipfel im Mittelpunkt stehen;*
14. *In der Erwägung, dass die Europäische Union seit vielen Jahren an der Verbesserung der Wasserqualität arbeitet und in diesem Bereich ein globales Regelwerk entwickelt hat, insbesondere die Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG, sowie auch die Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und die Richtlinie 2009/90/EG zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustands, welche die Mitgliedstaaten verpflichten, alle Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu überführen;*
15. *In der Erwägung, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG noch nicht abgeschlossen ist und die Europäische Kommission am 31. Januar 2012 eine neue Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingereicht hat und bis Ende 2012 ein 'Konzept für den Schutz der europäischen Gewässer' vorstellen will, welches darauf abzielt, qualitativ gutes Wasser in ausreichender Menge für alle legitimen Nutzungen sicherzustellen.*

 **Empfiehlt auf Vorschlag der Kommission 4 „Umwelt und Landwirtschaft“:**

1. weiterhin Anstrengungen zu unternehmen um die Trinkwasseraufbereitungspolitik so zu verbessern, dass auch in Zukunft die Produktion von Trinkwasser den höchsten Qualitäts- und Effizienzstandards entspricht und die Trinkwasserwirtschaft auf eine nachhaltige Wasserverwendung angelegt ist,
2. die Gewässerverschmutzung zu senken und die Bemühungen zur Überwachung des Gehaltes an gefährlichen Schadstoffen in den Gewässern der Großregion insbesondere aufgrund der europäischen Regelungen fortzusetzen,
3. in den landwirtschaftlichen Gebieten die Benutzung von Stickstoffdünger und Phosphatdüngemittel, die maßgeblich zur Eutrophierung von Gewässer beitragen, sowie den freien Zugang von Vieh zu Gewässern, der dazu führt dass Letzere zusätzlich mit Nitraten und Bakterien verschmutzt werden, strenger zu regulieren,
4. im Sinne des Vorsorge- und Vorsichtsprinzips, auch neuere potenziell für den Menschen giftige und biologisch schwer abbaubare Schadstoffe, wie z.B. perfluorierte Tenside (PFT) in den Blick zu nehmen,
5. effiziente Kläranlagen besonders in dichten Siedlungs- und Industriegebieten zu errichten und auszubauen, so dass das gebrauchte Wasser in ausreichender Qualität wieder der Umwelt zugeführt wird,
6. die zuständigen Behörden zu beauftragen weiterhin in moderne Trinkwasserherstellungsverfahren und in die Unterhaltung der Trinkwasserverteilungssysteme zu investieren, aber unnötige Maßnahmen zu vermeiden, die die Selbstkosten der Wasserproduktion erhöhen ohne einen beachtlichen qualitativen Mehrwert zu bieten,
7. ein besonneneres Verbraucherverhalten im Wasserbereich zu fördern und das Prinzip einer ressourcenschonenden Großregion zu etablieren,
8. die Trinkwassereffizienz auf ein höheres Niveau zu bringen durch die Einführung von neuen Wassereinsparungstechnologien und durch die progressive Reduzierung von Leckagen in den Wasserverteilungssystemen, sowie in Privathaushalten, Unternehmen und öffentlichen Gebäuden Wassereinsparungsmechanismen zu fördern,
9. ein gesundes Land- und Bodenmanagement zu betreiben, Wasserläufe weiterhin zu renaturieren, und riskante menschliche Eingriffe in Trinkwasserschutzgebieten weitgehend zu vermeiden, wie z.B. hier keine geothermische Bohrungen durchzuführen wegen dem Leckagerisiko von Heizsystemen und der daraus folgenden Verschmutzungsgefahr des Grundwassers,
10. die Europäischen Institutionen bei der Reform der EU Agrarpolitik für 2014-2020 in ihren Plänen zu unterstützen, Agrarsubventionen an Wassersparmaßnahmen zu bündeln und somit eine Wassersparkultur kohärent zu fördern,
11. dass bei steigenden Wasserpreisen die zuständigen Behörden die nötigen Schritte unternehmen, im Einklang mit bestehendem europäischen Recht, damit alle Bürger ihr Recht auf Wasser weiterhin geltend machen können, da die Trinkwasserwirtschaft nur dann nachhaltig sein kann wenn sie auch sozial gerecht ist,
12. dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 einen „guten Zustand“ für alle Oberflächengewässer und Grundwasser in Europa zu erzielen überall in der Großregion rechtzeitig erreicht werden und Bewirtschaftungspläne der Wasserzonen so auszuarbeiten, dass der gute chemische Zustand und das ökologische Potenzial aller natürlichen und künstlichen Wasserkörper gewährleistet werden kann,
13. den Informationsaustausch und die Meldepflicht von grenzüberschreitender Verschmutzung von Gewässern zwischen den zuständigen Behörden in der Großregion zu vertiefen und in dieser Hinsicht auch benachbarte Regionen und Länder in Anhörungen zur Trinkwasserproblematik einzubeziehen, sowie die Bürgerbeteiligung auf großregionaler Ebene auszubauen,
14. dafür zu sorgen, dass alle zuständigen Behörden auf der europäischen, nationalen und regionalen Ebene effizient zusammenarbeiten und dass die für verschiedene, aber zusammenhängende Politikfelder zuständigen Akteure u.a. in den Umwelt-, Agrar- und Wirtschaftsbereichen sich auf allen Ebenen effizienter koordinieren,
15. die Reglementierung um eventuelle giftige Stoffe zu erweitern und die Europäische Kommission in ihrem Vorschlag zu unterstützen in der neuen Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik (31.01.2012) weitere chemische und pharmazeutische Schadstoffe die nicht nur aus der Industrieproduktion stammen, sondern auch z.B. aus Haushalten und von Putzmitteln kommen, zu verbieten so dass Gefahren für Menschen, Wasserlebewesen, Umwelt und insbesondere Trinkwasserressourcen weiterhin entschärft werden.

Der Interregionale Parlamentarierrat richtet diese Empfehlung an

* den Conseil Régional de Lorraine
* die Landesregierung des Saarlandes
* die Landesregierung von Rheinland-Pfalz
* die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
* die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles
* die Regierung der Wallonie
* die Regierung des Großherzogtums Luxemburg

und darüber hinaus an

* die Regierung der Bundesrepublik Deutschlands
* die Regierung der Französischen Republik
* die Regierung Belgiens
* die Kommission der Europäischen Union
* das Europäische Parlament
* die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes aus der Großregion

Metz, den 1. Juni 2012